

Viersen, 23.01.2023

Erklärung zur Einhaltung der EU - Richtlinien REACH und RoHS

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir:

- **REACH – 1907/2006/EC**

Alle von uns hergestellten PVC-Produkte entsprechen den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Keines der PVC-Produkte enthält einen Stoff in einer Konzentration > 0,1 % der gegenwärtigen SVHC-Liste.

Dies gilt nicht für Teilkomponenten und Handelsware aus Messing, welche Blei in Gehalten größer als 0,1 % aufweisen können.

- **RoHS – 2011/65/EU, RoHS 3 – 2015/863/EU**

Unsere Produkte entsprechen den Vorgaben der Restriction of Hazardous Substances (RoHS), sowie der delegierten Richtlinie 2015/863/EU (RoHS 3).

Für Teilkomponenten und Handelsware aus Messing gilt die Ausnahme 6c der RoHS-Richtlinie.

- **PAK – Polyzyklische Kohlenwasserstoffe**

PAK sind nicht als Inhaltsstoffe in den Rezepturen unserer Produkte vorgesehen. Angesichts des Produktionsprozesses und der verwendeten Materialien ist das Vorhandensein solcher Stoffe sehr unwahrscheinlich. Andere Verschmutzungen, deren Ursachen nicht von uns beeinflussbar sind, können wir mit dieser Erklärung nicht ausschließen. Es erfolgt in unserer Produktion keine Endkontrolle auf Nachweis von PAK-Kontamination.

- **Silikon**

Alle von uns in Deutschland hergestellten PVC-Schläuche sind frei von Silikon.

Alle oben genannten Angaben basieren auf der uns vorliegenden Bescheinigungen unserer Lieferanten und nach bestem Wissen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

APD Schlauchtechnik GmbH